



ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS ÜHP

Hiermit wird bestätigt, daß die im Prüfbericht Nr. 236 769/01 spezifizierten Bauprodukte des Metallbaus

**Schmiedestücke aus schweißgeeigneten Feinkornbaustählen
und
Erzeugnisse aus Vergütungsstählen**

des Herstellerwerkes

**Schmiedetechnik
Hammerwerk Carl Vorländer GmbH
57271 Hilchenbach**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Prüfstelle

**RWTÜV Anlagentechnik GmbH
Prüfstelle für Bauprodukte für den Metallbau**

durchgeführten Prüfungen den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 98/1, bekanntgemachten Technischen Regeln

gemäß lfd. Nr. 4.2.1 und 4.4.1

entsprechen. Der Hersteller ist somit berechtigt, die genannten Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen, so lange die zum Zeitpunkt der Überprüfung vorliegenden Produktionsbedingungen und QS-Maßnahmen eingehalten bleiben.

Essen, 21.07.98



i.V.

Prüfstelle für Bauprodukte für den Metallbau

Dr.-Ing. K. Korten